

# Wildbader Chronik.

Amts- und Anzeige-Blatt für Wildbad und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden Samstag beigegebenen **Musikrisen Sonntagsblatt** für Wildbad vierteljährlich 1  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{S}$ , monatlich 40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-Bezirk 1  $\mathcal{M}$  15  $\mathcal{S}$ ; auswärts 1  $\mathcal{M}$  45  $\mathcal{S}$ . Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Insertionspreis beträgt für die Kleinspaltige Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg., bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spätestens den Tag zuvor Morgens 8 Uhr aufgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. — Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro. 46.

Samstag, 18. April 1891

27. Jahrgang.

## Wochen-Rundschau.

Eines der interessantesten Kapitel bei der Beratung des Hauptfinanzetats in der Kammer der Abgeordneten bilden immer die württembergischen Eisenbahnen. Auch diesmal dürften die diesbezüglichen Verhandlungen die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Eine ganze Reihe von Neuerungen und Verbesserungen werden bei unsern Staatsbahnen eingeführt, nicht nur durch Ausdehnung und bessere Beleuchtung der Bahnhöfe, sondern auch durch Vermehrung und Verbesserung des Wagenmaterials, Entlastung des Betriebspersonals an den Sonntagen u. s. w. Bezüglich der Eisenbahnbetriebsmittel ist lange Jahre bei uns gespart worden; um so größere Summen sind jetzt notwendig. Die wichtigste Anfündigung war jedenfalls die des Herrn Ministerpräsidenten, daß auch Württemberg geneigt ist, in eine Reform der Personentariife einzuwilligen, wobei jedoch an eine Einführung des sog. Zonentarifs nicht zu denken ist, weil der Einnahme-Ausfall bei uns ein zu großer wäre. Weniger durch die allerdings vorhandene Verminderung der Einnahmen als vielmehr durch die Vergrößerung der Ausgaben ist unsere Eisenbahnrente im letzten Jahr zurückgegangen. — Bezüglich der noch unerledigten Frage in der Verwaltungsreform, ob und wie diejenigen Höchstbesteuerten in einer Gemeinde, welche mindestens 25 Proz. des Gemeindefadens zu tragen haben, gegen willkürliche Ausgabenbeschlüsse des Gemeinderats zu schützen seien, hat die Kammer der Abgeordneten mit großer Mehrheit beschlossen, jene Höchstbesteuerten oder deren Stellvertreter zwar nicht zu den Etatsberatungen des Gemeinderats zuzulassen, aber ihnen ein Beschwerderecht einzuräumen, welches ihre berechtigten Interessen durchaus zu schützen geeignet ist. Diesen Höchstbesteuerten soll nämlich eine beglaubigte Abschrift des Gemeinderats spätestens 14 Tage vor der Beschlußfassung des Gemeinderats zugestellt werden, damit sie bei letzterem etwaige Einwendungen erheben können. Berücksichtigt der Gemeinderat diese Einwendungen nicht, so kann sich der Höchstbesteuerte beim Oberamt, bezw. bei der Kreisregierung und dem Ministerium des Innern, welches endgiltig entscheidet, beschweren. Gegen die Entscheidung des Oberamts steht auch der Gemeinde das Recursrecht an die Kreisregierung bezw. an das Ministerium des Innern zu. Dieser Vermittlungsvorschlag erreicht den von der Staatsregierung beabsichtigten Zweck vollkommen und so ist alle Aussicht vorhanden, daß die Verwaltungsreform nunmehr bald zum Gesetze erhoben wird.

Der deutsche Kaiser hat kurz vor seiner Abreise aus Kiel im dortigen Marine-Kasino eine interessante Rede über die Aufgabe der deutschen Marine in einem künftigen Kriege gehalten, deren Kernpunkt darin besteht, daß die deutsche Marine unter Umständen auch zum Angriff auf eine feindliche Flotte übergehen darf und nicht wie 1870 genötigt sein soll, unthätig in deutschen oder ausländischen Kriegshäfen liegen zu bleiben. Diese Rede ist von deutschen Marineoffizieren begreiflicherweise mit großer Begeisterung aufgenommen worden. — Der deutsche Reichstag ist endlich wieder beschlußfähig und beriet in der letzten Woche hauptsächlich die Gewerbeordnungsnovelle. Es ist bezeichnend für die wahren Ziele der Sozialdemokraten, daß ihre Vertreter im Reichstag von gesetzlichen Bestimmungen gegen den Bruch des Arbeitskontraktes überhaupt nichts wissen wollen, nicht einmal zu Gunsten der Arbeiter allein. Sie verlangten nämlich eine Aufhebung der Kündigungsfrist von 14 Tagen, so daß also nicht nur jeder Arbeiter beliebig vom Geschäft fortlaufen, sondern auch vom Arbeitgeber jeden Tag aus der Fabrik oder Werkstätte ohne Entschädigung fortgejagt werden kann! Und diese Sozialdemokraten spielen sich als die einzig wahren Vertreter der Arbeiter-Interessen auf! — Der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn ist nunmehr abgeschlossen, sein Inhalt soll aber noch 6 Monate geheim gehalten werden, und so den Regierungen beider Reiche die Gelegenheit bieten mit der Schweiz und anderen Staaten aus freier Hand d. h. unbeeinträchtigt durch die Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages neue Handelsverträge abzuschließen.

Der Kaiser von Oesterreich hat den neugewählten Reichsrat mit einer äußerst geschäftsmäßigen Thronrede eröffnet, die von der auswärtigen Politik nur so viel sagt, daß Kaiser Franz Josef mit seinen Verbündeten ernstlich bestrebt ist, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten. Die lange fortgesetzten Bemühungen des Grafen Taaffe eine sichere Regierungsmehrheit im neuen Reichsrat zustande zu bringen, dürfen als vorläufig gescheitert betrachtet werden. Nicht einmal bezüglich einer Adresse des Reichsrats als Antwort auf die kaiserliche Thronrede war bis jetzt eine Mehrheit zu finden.

Durch den Aufstand der Manipuris im nördlichen Ostindien ist den Engländern wieder einmal eine ernstliche Verlegenheit erwachsen. Mehrere englische Offiziere und eine kleine Abteilung Soldaten wurden von den Manipuris meuchlings überfallen und niedergemetzelt unter dem sicher unwahren Vorwand, daß die ermordeten Engländer sich Grausam-

keiten gegen die Frauen der Manipuris hätten zu Schulden kommen lassen. Die Manipuris sind offenbar von den Russen aufgestachelt worden. Der Rajah der Manipuris hat zwar den Engländern ein Entschuldigungsschreiben geschickt mit der Mitteilung, daß sein Thronfolger das Blutbad angezettelt habe und dafür hingerichtet worden sei; allein die Engländer geben sich mit dieser Ausrede nicht zufrieden, sie haben einen hohen Preis auf den Kopf des Rajah gesetzt und rüsten überdies eine bewaffnete Expedition aus, um die Manipuris zu züchtigen. Die Schuldigen werden ohne Zweifel wieder an die Mündung der Kanonenrohre gebunden und letztere abgefeuert. Vor dieser Strafe haben die Indier einen höllischen Respekt.

In Rußland werden die Kriegsrüstungen eifrig fortgesetzt, evangelische Geistliche eingesperrt, wenn sie ihre Gemeindegemeinschaften ermahnen, bei der evangelischen Kirche auszuharren, tausende von Juden werden aus den größeren Städten Rußlands vertrieben und so in das äußerste Elend versetzt. Der Großfürst Michael der jüngere, Sohn des Großfürsten Michael des Älteren, also ein leiblicher Vetter des Zaren, wurde aus der Armee ausgestoßen, weil er sich erlaubte, ohne Erlaubnis des Zaren eine Gräfin Merenberg zu heiraten, und seine Mutter, jüngste Schwester des Großherzogs von Baden, welche beim Zaren ein Wort für ihren Sohn einlegen wollte, nach der Krim verbannt. Auf dem Wege dorthin starb die unglückliche Frau in Charkow, angeblich an einer Rippsfellentzündung. Wer an diese Todesursache glaubt, erhält den russischen Andreasorden in Brillanten.

Die Jury in New-Orleans hat den Fall der bekannten Lynchjustiz an 11 Italienern untersucht, aber sich nicht entschließen können, die Lyncher vor Gericht zu stellen. Wenn die amerikanische Bundesregierung in Washington nicht doch noch eine gerichtliche Verfolgung der Lyncher durchsetzt, so könnte es zu unangenehmen Verwicklungen mit Italien kommen, wenn auch nicht zu erwarten steht, daß eine italienische Flotte vor einem amerikanischen Hafen erscheinen und ein Bombardement etwa gegen Newyork eröffnen werden. Stark genug wäre übrigens die italienische Flotte dazu, da die Amerikaner nur wenige und dazu halb verfaulte Kriegsschiffe haben.

## Württemberg.

Stuttgart, 15. April. (Landtag.) Die Kammer der Abgeordneten hat gestern den ganzen Eisenbahnetat zu Ende beraten und bei dieser Gelegenheit sämtliche Gehaltsaufbesserungen, welche die Regierung in Form von Angliederung höherer Gehaltsklassen erzi-

giert hatte, genehmigt. Für die Folge werden auch bei uns in Württemberg die Beamten des äußeren Dienstes, wie Bahnhofsverwalter u. s. f., die bisher nur die rote Dienstmütze trugen, einen Uniformrock tragen und auch für die Schalterbeamten ist Dienstkleidung vorgelesen. — Die Frage der größeren Ausdehnung der Sonntagsruhe kam auch noch einmal aufs Tapet und der Berichterstatter v. Leibbrand, unterstützt von dem Prälaten v. Wittich, meinte unter der Zustimmung des Hauses, keine Summe für Stellvertretungskosten (der Ministerpräsident hatte nämlich 574,000 M. jährlich angegeben) dürfte zu hoch sein, um hier endlich einmal Wandel zu schaffen. Zu der Frage des bahnrätlichen Dienstes, der in Württemberg seit einigen Jahren eingerichtet ist, machte der Berichterstatter v. Leibbrand einige Vorschläge zur Verhütung von Infektionskrankheiten unter dem Fahrpersonal und empfahl auch die Verwendung von glatten Stoffen bei der Polsterung der Sitze in den Coupes I. und II. Kl., weil durch die bisher üblichen faserigen Stoffe nur zu leicht Ansteckungen übertragen werden können. Auch für Wasserspucknäpfe sollte in den Coupes gesorgt sein. Als Ueberschuß der Eisenbahnen wird in den Etat eingestellt pro 1891/92 14,800,000 M., pro 1892/93 15,149,735 M.

**Stuttgart, 14. April.** Eine Erörterung über die so viel umstrittene Frage der Feuerbestattung von Seiten eines namhaften Geistlichen verdient gewiß das größte Interesse und dementprechend war auch der heutige Vortrag des Dekans Schönholzer aus St. Gallen über jenen Punkt von einer zahlreichen Versammlung besucht, darunter vielen Damen. Auch zahlreiche Aerzte der Stadt waren erschienen. Der Redner überbrachte zunächst einen Gruß des von ihm gegründeten Feuerbestattungsvereins in St. Gallen, welcher nach einjährigem Bestand 670 Mitglieder zählt. Im allgemeinen bemerkte Redner zu dem von ihm behandelten Thema, daß schon die Schrecken des Lebendigbegrabenwerdens — und solche Fälle seien leider weniger selten, als man gewöhnlich annehme — das Aufgeben der Erdbestattung genügend motivieren könnten. Um aber die Schwierigkeiten zu überwinden, welche der neuerdings mehr als sonst verlangten Feuerbestattung entgegenstehen, seien noch harte Kämpfe durchzumachen. Denn wären auch alle anderen Hindernisse beseitigt, es beständen aber noch die religiösen Vorurteile, so wäre die ganze Sache in Frage gestellt. Diese Vorurteile zu zerstören, macht sich der Redner zu seiner heutigen Aufgabe. Er erwähnte in einer historischen Rückschau, daß schon die hochgebildeten Griechen und Römer, wie die frommen Germanen, dann die Kelten u. s. f. bereits die Feuerbestattung kannten. Die Bibel enthält davon nichts, aus dem einfachen Grunde, weil sie einer Litteraturperiode angehörte, in welcher man davon nichts wußte. Ebenso wenig aber, als das subjektive Gefühl der modernen Weltanschauung der Feuerbestattung entgegenstehe, befinde sich dieselbe in einem Gegensatz zur Religion. Die durch die Kraft Gottes bewirkte Auferstehung der Toten werde ebenso gut geschehen, auch wenn wir statt der Erde die Feuerbestattung wählen. Dem Vortragenden wurde reicher Beifall von der Versammlung gespendet.

**Gaunstatt, 11. April.** Die Versammlungen der sogenannten Heilsarmee dahier haben im Sommer des vorigen Jahres mehrfache Ruhestörungen, Exzesse und Aufläufe zur Folge gehabt, so daß sich das Stadtschultheißenamt zu einem allgemeinen Verbot derselben — auch

der sogenannten öffentlichen Versammlungen, bei welchem nur mit Karten versehene Personen Zutritt haben sollten — veranlaßt gesehen hat. Dieses Verbot ist nunmehr in der Beschwerte-Instanz vom R. Ministerium des Innern durchaus bestätigt worden.

**Aalen, 15. April.** Landgerichtsrat Schumann, der vor kurzem von Ellwangen nach Stuttgart versetzt wurde, ist heute morgen hier von Zug No. 321, der um 9 Uhr 3 Minuten von hier nach Crailsheim abgeht, überfahren worden und blieb auf der Stelle tot.

### M und schan.

**Mannheim, 15. April.** Das hiesige Schwurgericht verurteilte heute den 19jährigen Landwirt Ferdinand Hofmann von St. Leon bei Bruchsal, welcher im August vorigen Jahres in seiner Heimatgemeinde sechs Brände legte, wodurch ein Schaden von 30 000 M. entstand, in eine Gesamtzuchthausstrafe von 9 Jahren.

In **Gutach** erhält ein armer Wagner, Jakob Wöhrl, von den Vereinigten Staaten Nordamerikas den schönen Betrag von 25 000 Mark ausbezahlt, außerdem, solange er lebt, monatlich 130 Mark Pension. Der Glückliche machte, wie die „Freib. Ztg.“ meldet, seinerzeit als Unteroffizier den Krieg der Nordstaaten gegen die Südstaaten mit.

**München, 13. April.** Ein verbrecherischer Anfall auf einen Eisenbahnzug wurde, wie der „Allg. Ztg.“ berichtet wird, gestern Nachmittag in nächster Nähe der Station Allach — erste Station der Linie München-Ingolstadt — verübt. Als der Postzug Nr. 6, von Ingolstadt kommend, genannte Station um 4 Uhr 20 Min. verlassen hatte, fielen plötzlich zwei Schüsse, welche auf den Zug aus unmittelbarer Nähe abgefeuert wurden. Eine Kugel drang in einen Wagen dritter Klasse schräg durch das Fenster und durch zwei Abteile, ohne glücklicherweise einen der dort sitzenden Fahrgäste zu verletzen, während die zweite Kugel bei dem Fenster eines Abteils zweiter Klasse eindrang und bei der gegenüberstehenden Wand durchschlug, und zwar kaum 17 Centimeter über dem Kopfe eines dort sitzenden Reisenden, der ebenfalls mit dem Schrecken davonkam. Die Zugbeamten sahen den Verbrecher in Person eines etwa zwölf- bis vierzehnjährigen Jungen nach Abgabe der Schüsse schleunigst davonlaufen.

In **Augsburg** soll der Chemiker Dr. Lehner das Problem gelöst haben, Seide auf künstlichem Weg herzustellen. Die künstliche soll von der natürlichen Seide im Gewebe nicht zu unterscheiden, ihre Zugfestigkeit jedoch nur <sup>2</sup>/<sub>3</sub> der natürlichen sein. Die Herstellungskosten sollen sich etwa auf den 4. Teil des Preises von natürlicher Seide stellen.

**Berlin, 15. April.** Die Börsenztg. bestätigt die Nachricht der Boss. Ztg., daß Staatssekretär v. Bötticher nach Schluß der Reichstagsession abgeht.

**Geestemünde, 15. April.** (Reichstagswahl.) 40 Bezirke sind bekannt, in denselben erhielt Fürst Bismarck 3223, Gastwirt Abloff (d. fr.) 1630, Frhr. v. Plate (Welfe) 1391, Zigarrenfabrikant Schmalfeld (Soz.) 3264 Stimmen. Etwa 60 Bezirke fehlen noch. Vorausichtlich kommt Bismarck mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten in Stichwahl.

### Vermischtes.

(Strafe für Verleumderinnen.) In einer lebhaften Stadt des anhaltischen Harzes herrschte lange Zeit eine furchtbare Aufregung, dadurch hervorgerufen, daß zahl-

reiche dortige Familien fortgesetzt anonyme Briefe erhielten, durch welche der Friede und so manches Familienglück zerstört wurde. Klagen auf Ehescheidung, Aufhebung von Verlobungen etc. waren die Folge der Zuschriften. Es bedurfte eifriger Forschungen, den Verfassern und Absendern derselben auf die Spur zu kommen, doch gelang es endlich, als solche zwei Damen, Mutter und Tochter, die einer angesehenen Familie des Orts angehörten, zu ermitteln. Um dem unvermeidlichen peinlichen Gerichtsverfahren zu entgehen, kam auf dringendes Bitten der beiden schuldigen Brieffschreiberinnen ein Vergleich zu Stande, dessen Schwere die beiden Angeschuldigten noch lange nachempfinden werden. Der Ehemahl der letzteren opierte für Armenzwecke 500 M., während die beiden Damen sich verpflichteten, 500 Paar Strümpfe selbst zu stricken, wobei sie das Material auf eigene Kosten beschaffen, und zwar sind 5 Jahre hindurch jedes Mal zu Weihnachten je 100 Paar abzuliefern, damit von dieser That der Sühne gleichfalls die arme Bevölkerung des Ortes zum hl. Christfest habe.

(Gut abgefertigt.) Auf einer deutschen Eisenbahn äußerte ein Amerikaner gegen eine neben ihm sitzende Dame in englischer Sprache: „Ich mag diese Deutschen nicht leiden — sie verstehen sich bloß aufs Singen und Biertrinken.“ Ein gegenüber sitzender Herr richtete an ihn die Frage: „Sie achten wohl Engländer und Amerikaner höher?“ „Ganz gewiß.“ Gut, mein Herr, können Sie mir vielleicht sagen, wer der bekannteste Christ, der größte Gelehrte in England, und wer der größte Ingenieur und der glänzendste Redner in den Vereinigten Staaten ist?“ Der Amerikaner wußte keine bestimmte Antwort zu geben. „Weil Sie mein Volk so verachten,“ fuhr jener fort, so will ich es Ihnen sagen: „Der bekannteste Christ in England ist der Pastor George Müller in Bristol, der Vater von anderthalbtausend Waisenkindern, ein Deutscher; der größte Gelehrte ist Max Müller in Oxford, dessen Späne von euren Kennern wie Perlen geschätzt werden, ein Deutscher; der größte Ingenieur in den Vereinigten Staaten war Köhling, der Erbauer eurer merkwürdigsten Brücken, ein Deutscher; der glänzendste Redner ist Karl Schurz, dessen Reden im Senat von euren eigenen Politikern denen eines Webster und Sumner ebenbürtig gehalten wurden, ein Deutscher. Habe ich Ihnen damit den Beweis geliefert, daß die Deutschen noch etwas mehr können, als Singen und Biertrinken? Es scheint, wie Sie jene vier Männer nicht kannten, so kennen Sie auch unser Volk nicht.“ Der Amerikaner murmelte eine Entschuldigung zwischen den Zähnen, und machte dem Redner ein Kompliment wegen seiner Fertigkeit in der englischen Sprache. „Gewiß haben Sie längere Zeit in den Vereinigten Staaten oder in England gelebt?“ Nur kurze Zeit, mein Herr, im Lande des Singens und Biertrinkens lernt man das in höheren Schulen.“

(Grausam.) Junge Dame (bei einer Pause im Walzer): „Mein Herr, Sie tanzen gewiß recht gern?“ — Herr: „Gewiß meine Gnädige, ich tanze leidenschaftlich gern.“ — Junge Dame: warum nehmen Sie dann keine Tanzstunden?“

**Burkin, reine Wolle, nadelfertig**  
ca. 140 cm br. á M. 1.95 Pf. pr. Met.  
versenden direkt jedes beliebige Quantum  
Burkin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Co.**  
**Frankfurt a. M.**  
Muster-Auswahl umgehend franko.

**Ämtliche und Privat-Anzeigen.**

**Ortspolizeiliche Vorschriften**  
vom 16. Mai 1873.

**§ 3 Feldpolizei.**

1) Hausgeflügel ist so zu verwahren, daß dasselbe fremden Feldern keinen Schaden zufügt. In Beziehung auf schadenlaufende Tiere wird überdies den Grundbesitzern oder Nutznießern das Recht eingeräumt, auf ihren Grundstücken Hühner wegzuschießen oder totzuschlagen, andere Tiere einzufangen und der Polizeibehörde zu überliefern, dagegen wird das Giftlegen verboten.

Vorstehende Bestimmung der ortspolizeilichen Vorschriften wird, da in letzter Zeit vielfache Klagen über schadenlaufendes Geflügel vorgekommen sind, aufs Neue bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß Verfehlungen gemäß Art. 34 Abs. 1 des Landespolizeistrafgesetzes strenge bestraft werden müßten.

Wildbad, 16. April 1891.

Stadtschultheißenamt.  
**Bäbner.**

**Spar- & Vorschuß-Bank Wildbad**

(eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.)

Die jährliche

**Generalversammlung**

findet am

**Sonntag den 26. April 1891, nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**

im Gasthaus zum „goldenen Löwen“ mit folgender

**Tagesordnung**

statt:

- 1) Rechenschaftsbericht pro 1890.
- 2) Genehmigung der Bilanz pro 1890.
- 3) Erteilung der Entlastung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.
- 4) Festsetzung der Dividende.
- 5) Ersatzwahl für die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder.
- 6) Verschiedene Verwaltungs-Gegenstände.

Zu dieser General-Versammlung laden wir unsere Genossenschafts-Mitglieder mit dem Anfügen ein, daß die Bilanz und Jahresrechnung vom **Montag** den 20. ds. M. an in unserem Geschäftslokale aufgelegt sind und den Mitgliedern ein Abdruck derselben in der Generalversammlung zugestellt werden wird.

Wildbad, am 16. April 1891.

Der Vorstand:  
**Fr. Treiber. Bäbner.**

**Soennecken's Schreibfedern.**  
empfehlen  
**Hr. Wilbrecht**

**FR. MAIER**

empfehlen höflich:

**Kleiderstoffe in reichster Auswahl:**

Portièrenstoffe,	Handtücher,	Fertige Schürzen,
Bett-Vorlagen,	Tischtücher,	Tricottailen,
Sopha-Vorlagen,	Servietten,	Corsette,
Tisch-Teppiche,	Leinwand,	Corsettschoner,
Kommodedecken,	Bettbarchent,	seidene Tücher,
wollene Bettdecken,	Drilch,	Cachenez,
Läuferstoffe,	Bettfedern,	Taschentücher,
Linoleum,	Flaum,	Cravatten,
Marquisendril,	Damast,	Herrenkragen,
Möbelstoffe,	Piqué,	Vorhanghalter
Rouleauxstoffe,	Cretoné,	Kinderkittelchen,
Wachs- & Ledertuche.	Schürzenstoffe.	Bettüberwürfe etc.

**Aufforderung**

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens zur Versteuerung auf 1. April 1891/92.

Unter Bezugnahme auf die im Staats-Anzeiger Nr. 73 erschienene Bekanntmachung des Kgl. Steuerkollegiums Abt. I sowie die auf den Fattionsbogen selbst enthaltene Belehrung werden sämtliche Steuerpflichtige des Oberamtsbezirks zur alsbaldigen und vollständigen, mündlichen oder schriftlichen Angabe ihres Einkommens bei der Ortssteuerkommission ihres Wohnorts hiemit aufgefordert.

Zugleich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige, welcher sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, neben Nachholung der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen hat.

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird jedoch dann strafrei gelassen, wenn von dem Steuer- oder Fattionspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fattion) bei einer Aufnahmebehörde oder bei einer dieser vorgesetzten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird. Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unterlassener oder unvollständiger Fattion keine oder zu wenig Einkommenssteuer entrichtet hat, sind dessen Erben bezw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb 6 Monaten, vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Bezirkssteueramt das nicht oder in zu geringem Betrage fattierte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verjährt ist, anzumelden. Ferner sind die Erben, insofern sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährten Steuerbeträge nach dem Verhältnis ihrer Erbanteile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, bezw. solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbanteile in die Strafe des 10fachen Betrages der zurückgebliebenen, nicht verjährten und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verkürzten Steuerbeträge; andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M.

Der Gewerbs- und Handelsstand wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fattierung der verzinslichen Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die verzinslichen oder diesen gleich zu achtenden Kapitalien als solche zu versteuern sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß durch Gesetz vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus den der württemb. Gewerbesteuer unterliegenden Aktienunternehmungen und ebenso die Steuerfreiheit des aus dem Ausland fließenden Kapital- und Renteneinkommens aufgehoben worden ist.

Schließlich wird noch beigefügt, daß die Verpfändung von verzinslichen Forderungen von der Fattierung und Versteuerung des ver-



tragsmäßigen Zinses nicht befreit und daß verzinsliche und unverzinsliche Zielforderungen der Kapitalsteuer unterliegen und zu fätieren sind.

Zur Fassion verpflichtet das Recht zum Bezug, es ist z. B. eine von Martini 1890 an verzinsliche an Martini 1891 zahlbare Zielforderung auf den 1. April 1891 zu fätieren.

Die Steuerpflichtigen haben die Fassionen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fassionen Vollmachten in Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen. Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht.

Da mit dem 1. April d. J. eine neue Statsperiode beginnt, so muß heuer speziell fätiert werden, d. h. es genügt nicht an der Erklärung, daß das Einkommen dem des Vorjahrs gleich geblieben sei.

Vorstehende Aufforderung wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß die Fassionen am Montag und Dienstag den 27. und 28. April dieses Jahres je morgens von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr im Parterrelokal des Rathauses entgegengenommen werden. Wer an den genannten Tagen nicht fätiert, wird gegen eine Ganggebühr von 20 J. besonders vorgeladen.

Wildbad, den 16. April 1891.

Ortssteuerkommission  
Vorstand: Bäkner.

W i l d b a d.

### Bekanntmachung.

Behufs Empfangnahme ihrer Loosungsscheine haben sämtliche zur heurigen Musterung gestellungspflichtig gewesenen Militärpflichtigen am

Samstag den 18. d. M.,  
abends 6 Uhr

auf dem hiesigen Rathause zu erscheinen.

Den 14. April 1891.

Stadtschultheißenamt,  
Bäkner.

W i l d b a d.

### Liegenschafts-Verpachtung.

Am Montag den 20. April d. J.,  
vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

werden auf dem hies. Rathause, die der Stadtgemeinde gehörigen Güterstücke Parzelle 1153, 1154 und 1158, 64 a 46 qm. Wiese mit einer Heuschauer in der Güterspach im öffentlichen Aufstreich auf unbestimmte Zeit verpachtet.

Den 14. April 1891.

Stadtpflege.

Eine

### Wohnung

für eine kleine Familie ist sogleich zu vermieten. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

W i l d b a d.

Einen ordentlichen

### Jungen

der das Schneiderhandwerk gründlich erlernen will, nimmt in die Lehre.

Wer? sagt die Redaktion d. Bl.



## Gewerbe-Verein Wildbad.

Am Freitag den 17. April,  
abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

findet im Gasth. z. Sonne ein zweiter

### Vortrag

des Hrn. Reallehrer Fein über „Elektrizität“, mit Demonstration weiterer von der Kgl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel überlassener Apparate, statt, wozu auch Nichtmitglieder freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

### Wer Husten hat

versuche die seit Jahren bewährten und hochgeschätzten  
echten

### Spitzwegerich- Bonbons

in Packeten à 20 und 40 Pfg.

Carl Nill in Stuttgart

Zu haben in Wildbad bei Apoth.

Lh. Umgelter.

### Offerten unter Chiffre . . .

welche vermittelt kleiner, im täglichen Verkehrsleben vorkommender Anzeigen, wie Stellengesuche und Angebote, Kauf-, Verkauf-, Pacht- und Verpachtungsgesuche, Beteiligungs- und Teilhabergesuche, Kapitalgesuche und Angebote zc. gesucht werden, inserirt man am besten und vorteilhaftesten durch Vermittlung der Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse**. Die bei derselben einlaufenden Offerten werden uneröffnet dem Auftraggeber täglich zugesandt und in allen Fällen strengste Diskretion gewahrt. Ferner ist Vorkehrung gegen unberechtigte Empfangsnahme der Offerten getroffen. Die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** berechnet lediglich die Original-Preispreise der Zeitungen und erteilt gewissenhaften Rat bei Wahl der für den jeweiligen Zweck geeignetsten Blätter. Die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** besitzt in allen großen Städten eigene Bureaux in: Stuttgart, Königstr. 33, 1. Stock. (Telephon 602.)

### Für 50 Pfg.

kann sich jeder Kranke selbst davon überzeugen, daß der edle Anker-Pain-Expeller in der That das beste Mittel ist gegen Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen, Nervenschmerzen, Hüftweh, Seitenstechen und bei Erkältungen. Die Wirkung ist eine so schnelle, daß die Schmerzen meist schon nach der ersten Einnahme verschwinden. Preis 50 Pfg. und 1 M. die Flasche; vorrätig in den meisten Apotheken.

## Schüler-Aufnahme. Realschule Wildbad.

Die verehrl. Eltern und Vormünder, welche ihre 9—10jährigen Knaben in die Realschule bringen wollen, werden ersucht, dieselben mündlich oder schriftlich baldigst bei Unterzeichnetem anzumelden. Die Angemeldeten haben sich

Donnerstag den 23. d. M., vormittags 9 Uhr,

im Zimmer der Collaboratur-Klasse zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Wildbad, 16. April 1891.

Der Vorstand:

Reallehrer G. Fein.

## Württemberg. Portland-Cement-Werk

Lauffen a. N.

empfehlen sein Fabrikat von höchster Bindekraft bei vollkommener gleichmäßiger Qualität und Volumbeständigkeit zu Hoch-, Wasser- und Brückenbauten, Kanalisierungen, Reservoirs, Betonierungen und Cementarbeiten aller Art, Verputzen, zur Cementwaren-Fabrikation etc.

Der Versandt geschieht in Säcken à 50 Kilo oder in Fässern à 180 Kilo Brutto.

Die hohe Leistungsfähigkeit unseres mit den neuesten und besten Einrichtungen versehenen Werkes verbürgt die sorgfältige und sofortige Ausführung aller Aufträge.

Telegramme: Cementwerk  
Lauffenneckar.

Württembergisches  
Portland-Cement-Werk  
zu Lauffen a. N.

Telefonruf:  
Heilbronn 75.

Stuttgarter

Pferdemarkt-  
Ziehung am

# 23.

Loose  
APRIL

à M. 2.— sind zu haben bei

Chr. Wildbrett.

Redaktion, Druck und Verlag von Chr. Wildbrett in Wildbad

